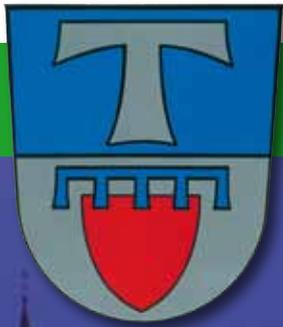


# BürgerInfo

07/2014

16. Jahrgang | 27.12.2014

[www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de)



Amtsblatt und Interessantes für alle Bürger  
und Gäste der Gemeinde Hellenthal



## Burg Reifferscheid:

Neue energieeffiziente  
Beleuchtung

Seite 5

## ÖPNV:

Neuer TaxiBusPlus mit  
zusätzlichem Service

Seite 7

## Haushalt 2015:

Neue Gebühren- und  
Hebesätze

Seite 12



Dieser Ausgabe sind  
der Müllabfuhrkalender 2015  
sowie die Abfuhrkarten  
für Sperrmüll beigelegt.

Gemeinde im  
**Nationalpark**  
Eifel



**Hellenthal**  
... natürliche Vielfalt!



## Notrufnummern



| Institution  | Kontakt   |
|--|---|
| <b>Rettungsdienst - Notarzt</b>  | <b>112</b><br>Notruf-Fax für Hörgeschädigte<br>02251 / 97 05 47   |
| <b>Feuerwehr</b>   | <b>112</b>  |
| <b>Polizei</b>   | <b>110</b><br>Notruf-Fax für Hörgeschädigte<br>02251 / 79 92 58   |
| <b>Ambulanter ärztlicher Notfalldienst</b>   | <b>116 117</b><br>Mo, Di, Do: 18.00 – 08.00 Uhr<br>Mi 12.00 – Do 08.00 Uhr<br>Fr 12.00 – Mo 08.00 Uhr<br>Feiertags: 24 Std. |
| <b>Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärzte Kreis-KH Mechernich Elisabeth-Str. 2-6</b> | <b>02443 / 170</b><br>Sa, So, Feiertags: 07.30 – 22.00 Uhr  |
| <b>Giftnotrufzentrale für Kinder und Erwachsene</b>  | <b>0228 / 19 240</b><br>Zentrale der Uniklinik Bonn   |
| <b>Apotheken-Notdienst</b>   | <b>0800 / 00 22 8 33</b><br>Handy ohne Vorwahl 22 8 33  |
| <b>Zahnärztlicher Notdienst</b>  | <b>0180 / 59 86 700</b>   |
| <b>Krankenwagen</b>  | <b>02251 / 5036</b>   |
| <b>Polizeiwache Schleiden</b>  | <b>02445 / 85 80</b>  |

## Kontakte & Öffnungszeiten



| Institution   | Kontakt   |
|---|---|
| <b>Gemeindeverwaltung Hellenthal</b>                      | Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 85-0 · Fax: 85-114<br>gemeinde@hellenthal.de<br>www.hellenthal.de<br>Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr<br>Do: 14.00 – 17.00 Uhr                    |
| <b>Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal</b> | Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 85-115 · Fax: 85-114<br>tourismus@hellenthal.de<br>Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr,<br>14.00 – 17.00 Uhr<br>Sa, So, Feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr |
| <b>Grundschulverbund Hellenthal</b>                       | Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 1521 · Fax: 2366<br>kgreiferschheid@t-online.de   |
| <b>Gemeinschaftshauptschule Hellenthal</b>                | Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 2224 · Fax 1633<br>ghshellenthal@t-online.de  |
| <b>GdG Pfarrbüro Hellenthal</b>                           | Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 9504-0 · Fax: 9504-8<br>st.anna-hellenthal@t-online.de   |
| <b>Ev. Trinitatis Kirchengemeinde</b>                     | Pfarramt Bezirk Hellenthal<br>Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal<br>Tel.: 02482 / 1337<br>joswig@ekir.de  |

**BUNGARD**  
TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

**Individuelle Objekte für**

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569  
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

**BUNGARD**  
BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch den Menschen braucht

**Ihre persönliche Hilfe im Trauerfall**

**KLOSKA** AUTO-TEILE

*Einen guten Rutsch in das Neue Jahr!*

**wünscht das Team von Autoteile Kloska allen Kunden, Freunden und Verwandten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit in 2015.**

**AUTOTEILE · REIFEN · ZUBEHÖR**

|  |  |   |
|--|--|---|
| 53937 Gemünd<br>Tel.: 0 24 44 - 95 21 0  | 53945 Blankenheim<br>Tel. 0 24 49 - 91 99 30 | 53925 Kall<br>Tel. 0 24 41 - 77 70 0                |
| 53894 Kommern<br>Tel. 0 24 43 - 31 58 10 | 53909 Zülpich<br>Tel. 0 22 52 - 59 58        | www.autoteile-kloska.de<br>info@autoteile-kloska.de |

**GOODYEAR SERVICEPARTNER**

# PINNWAND!

Infos und Interessantes in Kürze



## Tag der offenen Tür

Am **10. Januar 2015** lädt die Gemeinschaftshauptschule Hellenthal in der Zeit von 08:20 bis 12:00 Uhr zum Tag der offenen Tür. Neben der Erkundung des Schulgebäudes besteht auch die Möglichkeit, den Unterricht in den Klassen zu besuchen.

## Prinzenempfang

Bürgermeister Rudolf Westerbürg lädt am **24. Januar 2015**, ab 14.30 Uhr, zum traditionellen Prinzenempfang in die Grenzlandhalle Hellenthal. Er empfängt die Karnevalsvereine mit den Tollitäten der laufenden Session. Das Programm wird von den Vereinen gestaltet.



## Hochzeitspläne für 2015?!?

Das Standesamt Hellenthal vollzieht Eheschließungen nicht nur in den Räumlichkeiten des Rathauses, sondern auch auf den Burgen Reifferscheid und Wildenburg.

**Zusätzlich sind Samstags-  
trauungen an folgenden  
Terminen möglich:**

- Sa, 10. Januar
- Sa, 09. Mai
- Sa, 04. Juli
- Sa, 05. Dezember

Infos & Kontakt:  
Standesamt  
Tel.: 02482/85 132.



## Müllabfuhrkalender und Sperrmüllkarten

Dieser Ausgabe der BürgerInfo liegen der Abfuhrkalender und die Sperrmüllkarten bei. Bitte beachten Sie auch die Beilage mit Beispielrechnungen zur Umstellung der Abfallgebühr.

### Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2 | 53940 Hellenthal Tel. 02482 85-0 | Fax 85-114 www.hellenthal.de gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal

Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion: Gemeinde Hellenthal | SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion & Anzeigenverwaltung: SIMAG mediakontakt Hubert Förster Zum Markt 6 | 53894 Mechernich Tel. 02443 9038617 | Fax -19 h.foerster@blauestelefonbuch.de www.blauestelefonbuch.de

### Inhalt

|   |               |
|---|---------------|
| „Das Allerschönste, was Füße tun können, ist tanzen!“ | 4             |
| Burg Reifferscheid erstrahlt im neuen Licht           | 5             |
| Rückblick auf Aktion „Lebendiger Adventskalender“     | 5             |
| 25-jähriges Dienstjubiläum                            | 6             |
| Fackelwanderung mit Bürgermeister Westerbürg          | 6             |
| Der ÖPNV im Gemeindegebiet wird einfacher             | 7             |
| <b>Amtlicher Teil – Bekanntmachungen</b>              | <b>8 – 12</b> |
| Gemeinderat in Kürze                                  | 13 – 14       |
| Sitzungsplan  | 15            |
| Geburtstage   | 15            |
| Veranstaltungskalender                                | 16 – 18       |
| Hellenthal aktuell                                    | 19 – 24       |

#### Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatt bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

#### Die nächste Ausgabe

der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 28.02.2015  
Anzeigen- und Redaktionsschluss:  
10.02.2015.

## „Das Allerschönste, was Füße tun können, ist tanzen!“

Mit diesem Ausspruch ist nicht nur Kermit der Frosch berühmt geworden, auch die Tanzschule „Steps“ wirbt mit diesem Slogan. Tanzpädagogin Petra Große-Dunker arbeitet mit großem Engagement und Fachwissen dafür, dass sich viele Menschen in der Gemeinde Hellenthal von der schönsten Form des Bewegens begeistern lassen.

Fünf Jahre war sie, als sie mit dem Ballettunterricht begann, mit 15 Jahren hatte sie den ersten großen Auftritt, mit 25 machte sie sich selbstständig. 13 Jahre lang hat Petra Große-Dunker eine Tanzschule in Gemünd erfolgreich geführt – jetzt ist sie auf das alte Bahnhofsgelände nach Blumenthal gezogen. Aus einer alten Lagerhalle hat sie im positivsten Sinne einen schmucken Tanzschuppen gemacht, der mit ein wenig Fabrik-Flair für ein ganz besonderes Ambiente sorgt. Ehemalige Büroräume wurden in eine gemütliche Lounge umfunktioniert – die Tänzer sollen sich ganz einfach wohl fühlen. „Der Tanzraum ist mit einem Parkettboden, Wandspiegeln, Matten oder Ballettstangen perfekt ausgestattet“, führt die Tanzstudio-Betreiberin aus.

Über 100 Tanzschüler betreuen sie und ihre Mitstreiter aktuell. „Natürlich sind durch den Umzug einige Aktive weggebrochen – ich hoffe, diese Lücke durch neue Tanzbegeisterte aus der Gemeinde Hellenthal schließen zu können“, macht Große-Dunker keinen Hehl daraus, dass „Steps“ ihr nicht nur Spaß machen soll, sondern sie auch die Wirtschaftlichkeit des Tanzstudios im Blick halten muss.

„Tanzen kann jeder und vor allem kann es jeden begeistern“, weiß Petra Große-Dunker. Deshalb bietet sie nicht nur Kurse, Workshops und regelmäßige Tanzgruppen für jedes Alter, sondern auch für jeden tänzerischen Geschmack etwas an. Nicht ohne Grund bewirbt sie „Steps“ mit „Studio für Ballett, Tanz und Fitness“. „Wir haben unser Angebot so konzipiert, dass für Jeden das Passende dabei ist“, wendet sich die Tanzpädagogin an alle Altersgruppen.

Denn auch ihr machen die unterschiedlichsten Formen des Tanzens große Freude – das ist Petra Große-Dunker direkt anzumerken. Und dabei ist es egal, ob sie eine Schar von Kindern bei der tänzerischen Früherziehung um sich versammelt, von Ballett-Schülerinnen Disziplin einfordert oder etwas ältere Männer und Frauen an den Paartanz heran führt bzw. sie für das gemeinsame Bewegen auf der Tanzfläche wieder fit macht. „Leider sind die Männer deutlich in der Unterzahl und lassen sich nur schwer fürs Tanzen begeistern“, stellt die Tanzpädagogin fest. Oft seien es jedoch Vorurteile und in so manchem jungen Herrn schlummerten ungeahnte Talente. „Wer sich einmal zu uns traut, ist der Hahn im Korb – und das kann ganz toll sein“, spricht Petra Große-Dunker gerade potenziellen Tänzern Mut zu.



In der Ballettstunde werden Disziplin und Körperbeherrschung gefördert.

Der Kontakt zu den Schülern geht über die einfache Tanzstunde hinaus. „Wir bieten ein professionelles, aber auch familiäres Umfeld“, unterstreicht die Tanzpädagogin. Gerade viele Jugendliche kämen mehrmals pro Woche und wenn die Probe mal nicht laufe, wolle sie wissen, was der Grund sei. Für Petra Große-Dunker ist nämlich nicht nur der sportliche, sondern auch der zwischenmenschliche Aspekt wichtig.

Im „Steps Tanzstudio“ können sich Fitnessbegeisterte mit Zumba, Aerobic oder Pilates in Form bringen. Jungen und älteren Tänzern bietet Petra Große-Dunker von der tänzerischen Früherziehung (ab 3 Jahren) über Ballett, Jazz, Hip-Hop bis hin zu Salsa, Latin, Dis-

coFox oder Paartanz alles, was das Herz begehrt. Und beim „Freien Tanzen“ kann jeder sein Tanzbein schwingen, wie es ihm gewachsen ist...

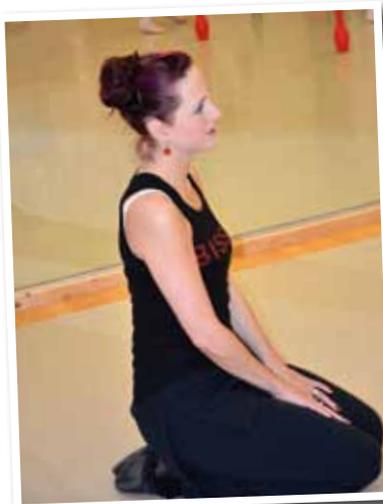
Wer Lust auf Ballett, Tanz oder Fitness hat, kann zur kostenlosen Schnupperstunde vorbei kommen oder Kontakt aufnehmen. ■

### Infos & Kontakt

Steps Tanzstudio  
Bahnhofstraße 10  
in Blumenthal

Tel. 02482 / 6060908 oder  
02445/9573038

petra@steps-tanzschule  
www.steps-tanzschule.de



Petra Große-Dunker ist nicht nur selbst leidenschaftliche Tänzerin, sie hat auch einfach Freude am Lehren der unterschiedlichsten Tanzformen.

Bei der tänzerischen Früherziehung haben die Kinder sichtlich Spaß.



## Burg Reifferscheid erstrahlt im neuen Licht

Mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Historische Ortskerne“ hat die Gemeinde Hellenthal den Burgturm Reifferscheid sowie den äußeren Burgbering mit einer energieeffizienten Beleuchtung (insgesamt 12 LED-Fluter) ausgestattet.

Der gesamte Burgbering mit seinen alten Burgmauern erstrahlt jetzt einheitlich in der Lichtfarbe Amber, die speziell für historische Gebäude mit seiner diffusen Ausleuchtung

zur Anwendung kommt. Der Turm und die Burganlage sind jetzt in den Abendstunden von den angrenzenden Höhen aus gut sichtbar.

Die neue energieeffiziente und umweltfreundliche Beleuchtung führt zu einer Stromkostensparnis von rd. 16.800 kWh und einer CO2 Reduzierung von 10.000 kg/ Jahr.

Auch die Besucherinformation im Matthias-Tor konnte mit Unterstützung der Ar-



Der Burgfried ist nun von den umliegenden Höhen aus weit sichtbar.

beitsgemeinschaft „Historische Ortskerne“ erneuert werden. Der Stadtplan und die Texte sind in Zusammenarbeit mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege überarbeitet und aktualisiert worden. Ne-

ben einer großformatigen Planskizze erhält der Besucher ausführliche Informationen zu den historischen Gebäuden und Stadtmauern innerhalb der Burganlage Reifferscheid. ■

**Zukunftssicher heizen mit Holzpellets!**

Damit heizen Sie unabhängig & umweltfreundlich und erhalten bei Umstieg mind. 2.400 € vom Staat!

*Wir beraten Sie gerne:*

**ÖkoFEN Regionalvertretung Neue Wärme Eifel**  
 Tel. +49 (0) 2448 / 71 25-76, Fax -77  
 e-Mail: klein@neuewaerme-eifel.de

**ÖkoFEN**  
PELLETSHEIZUNG

Wir wünschen einen guten Start ins Jahr **2015**

Europas Spezialist für Pelletheizungen [www.oekofen.de](http://www.oekofen.de)

## Rückblick auf Aktion „Lebendiger Adventskalender“

Das Vereinskartell Hellenthal hat in diesem Jahr erstmals die Idee umgesetzt, im Ortskern Hellenthal im Rahmen eines „Lebendigen Adventskalenders“ die Adventszeit besinnlicher zu gestalten.

Für fast jeden Abend konnte dafür ein Gastgeber gefun-

den werden. Beteiligt haben sich dabei neben vielen privaten Gastgebern auch die evangelische und katholische Kirche sowie Vereine, Feuerwehr und Verwaltung. Im Rahmen des „Lebendigen Adventskalenders“ wurde dafür geworben, sich jeweils in der Zeit vom 01. bis 24. Dezember

um 18.00 Uhr vor dem Haus des jeweiligen Gastgebers zu treffen, um vor einem weihnachtlich geschmückten Fenster zu singen, Gedichte zu hören und Zusammenkunft und Gemeinschaft bei Getränken und Weihnachtsplätzchen zu pflegen. Durch das Engagement der Beteiligten konnte

somit die Adventszeit mit einer außergewöhnlichen Aktion bereichert werden. ■

**Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein gutes neues Jahr!**



**HEIN GbR - Schlosserei & Kunstschmiede**

An der Lichtenhardt 15    Tel. 0 24 82 / 22 99    Mobil 01 73 / 99 18 167  
 53940 Hellenthal        Fax 0 24 82 / 18 48        Email [bue-hein@web.de](mailto:bue-hein@web.de)



## Bernd Schultheis feierte sein 25-jähriges Dienstjubiläum beim Bauhof der Gemeinde Hellenthal



Bernd Schultheis und Bürgermeister Westerburg.

Der Jubilar wurde zum 1. Dezember 1989 ins Arbeitsverhältnis als Gemeindegewerkschafter

übernommen. Seit diesem Zeitpunkt ist der aus der Gemeinde Kall stammende

Bernd Schultheis für die Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Straßen und Plätzen zuständig.

Bürgermeister Rudolf Westerburg sprach dem Jubilar für die geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung

aus und überreichte ihm im Rahmen einer Feierstunde am 01. Dezember die Jubiläumsurkunde. Für die Belegschaft übermittelte Personalratsvorsitzende Sandra Klinkhammer die Glückwünsche in Form eines Geschenkes. ■

### Eisenwaren - Sanitärbedarf

**FRIEDRICH VIRMOND**  
GmbH gegründet 1846



Trierer Straße 1  
53940 Hellenthal  
Telefon 0 24 82 / 22 13

## Fackelwanderung mit Bürgermeister Westerburg

Am 21. Februar 2015 findet wieder die Fackelwanderung mit Bürgermeister Rudolf Westerburg statt.

Die Wanderer treffen sich dazu um 18:00 Uhr in Neuhaus 2, um von hier aus die ca. vier Kilometer lange Strecke zu erwandern. Je nach Witterung wird der Strecken-

verlauf auch kürzer ausfallen. Auf der Wanderung wird Bürgermeister Rudolf Westerburg von Förster Bernhard Ohlerth unterstützt. Sie werden gemeinsam den Teilnehmern Heiteres und Ernstes aus der Gemeinde berichten.

Im Anschluss an die Wanderung lädt der Bürgermeister

zu Punsch und Glühwein ein. Damit ausreichend Fackeln für die teilnehmenden Wanderer vorrätig sind, bitten wir um Anmeldung bis zum 19. Februar 2015. ■

### Infos & Kontakt

Gemeindeverwaltung  
Hellenthal  
Frau Katharina Mahlstedt  
Tel.: 02482/85-103  
kmahlstedt@hellenthal.de



EVA

Hilfe und Pflege aus *Liebe* zum Menschen

Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!

Betreutes Wohnen daheim



Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd  
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd



BM Westerburg hat viel Interessantes aus der Gemeinde Hellenthal zu berichten.

# Der ÖPNV im Gemeindegebiet wird einfacher

Das seit dem Jahr 2002 gut funktionierende TaxiBus-System wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 weiterentwickelt. Zu diesem Zeitpunkt geht in den Kommunen Hellenthal und Schleiden ein zweijähriges Pilotprojekt an den Start, bei dem das Anruf-Sammel-Taxi-System (AST) in das TaxiBus-Angebot integriert wird. Das neue Angebot heißt dann **TaxiBusPlus**.

Der Kreis Euskirchen hatte bei den regelmäßig stattfindenden Bustrainings mit Senioren immer wieder festgestellt, dass die bisherigen unterschiedlichen Systeme TaxiBus und AST nicht wirklich bekannt waren und durch viele unterschiedliche Regeln oft Verwirrung bei den Nutzern hervorriefen.

Durch die Zusammenführung beider Systeme in den neuen TaxiBusPlus wird es künftig nur noch eine „Bedienungsanleitung“ für die Kunden geben. Schwer lesbare Fahrpläne mit zahlreichen Ausnahmen gehören dann der Vergangenheit an.

### TaxiBusPlus fährt Sie bis zur Haustür

Eine der Besonderheiten beim neuen System wird die „Haustürbedienung“ sein. Fahrgäste, die im Gebiet Hellenthal und Schleiden den neuen TaxiBusPlus nutzen, werden statt bis zur Halte-

stelle direkt zur gewünschten Zieladresse befördert.

Mit der Zusammenlegung der Systeme geht auch die Festlegung eines einheitlichen Zuschlags einher, der zusätzlich zum Ticket entrichtet wird. Ab dem Fahrplanwechsel beträgt der Zuschlag für den neuen TaxiBusPlus pro Fahrt 1,20 Euro für Erwachsene, Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zahlen unverändert einen Zuschlag von 0,50 Euro. Schwerbehinderte Personen und Kinder unter 6 Jahren werden zuschlagsfrei befördert.

### Neue Linie 879 in Hellenthal

Durch die Einrichtung der neuen Linie 879 werden zukünftig auch die Ortschaften Ingersberg, Eichen, Felser und Wollenberg und der Hohenberggring in Hellenthal bedient. Auch eine Fahrt bis zur Oleftalsperre und zum Eingang des Wildfreigeheges ist mit dieser Linie jetzt möglich.

Fahrgäste aus Reifferscheid finden künftig einen weiteren Einstiegspunkt für den TaxiBusPlus in der Römerstraße und können dort der Linie 838 zusteigen.

### Am 14. Dezember ist Fahrplanwechsel

Die Fahrpläne für die Linien des TaxiBusPlus erscheinen zusammen mit den neuen



Landrat Rosenke und die Bürgermeister Udo Meister und Rudolf Westerburg bei der Vorstellung des Pilotprojektes.

Fahrplänen der RVK zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2014. Zu jeder Linie wird es einen Minifahrplan geben. Darüber hinaus sind alle Linien und Verbindungen der RVK und der Deutschen Bahn

im Gemeindefahrplan Hellenthal-Schleiden-Kall gebündelt. Der Gemeindefahrplan liegt ab dem 14. Dezember in allen Tourist-Informationen, Banken, Apotheken und Tankstellen zur Mitnahme aus. ■

## KFZ TECHNIK BURSCH

### KFZ-FACHBETRIEB

Alle Marken – Eine Werkstatt · Nutzfahrzeuge-Service.  
Für Sie samstags bis 18 Uhr geöffnet.

HU & AU im Haus

**Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Mitmenschen ein glückliches, neues Jahr! Mit viel Glück, Gesundheit und Lebensfreude!**

Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit!

|   |                  |
|---|------------------|
| Tel.: 0 24 48 / 91 99 96  | Wittscheid 12    |
| Fax: 0 24 48 / 91 94 09   | 53940 Hellenthal |
| Mobil: 01 72 / 23 75 821  |                  |
| Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00-18.00 Uhr · Sa. 8.00-18.00 Uhr   |                  |
| <a href="mailto:info@kfz-bursch.de" style="color: white;">info@kfz-bursch.de</a> · <a href="http://www.kfz-bursch.de" style="color: white;">www.kfz-bursch.de</a> |                  |

## BESTATTUNGEN

Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Friedwaldbestattungen  
Beerdigung auf allen Friedhöfen  
Anonyme Beisetzungen  
Überführungen im In- und Ausland  
Erladigung aller Formalitäten

Tag und Nacht  
für Sie erreichbar.

Tel.: 0 24 48/ 91 13 50

BESTATTUNGEN  
GEBR. PÜTZER

Mobil: 0177/ 3 47 11 21  
0172/ 2 87 79 92

Udenbreth 7  
53940 Hellenthal-Udenbreth

E-Mail: [info@bestattung-puetzer.de](mailto:info@bestattung-puetzer.de) · [www.bestattung-puetzer.de](http://www.bestattung-puetzer.de)

## Bekanntmachung


**5. Satzung vom 10.12.2014 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), - in der jeweils geltenden Fassung -, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712) - in der jeweils geltenden Fassung - und der §§ 53c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 09.12.2014 die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009 beschlossen:

**Artikel I**
**Schmutzwassergebühren**
**§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung**

(6) Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser:

|                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| ohne Landeszuweisungen:          | <b>3,61 € je cbm/Jahr</b> |
| nach Abzug der Landeszuweisungen | <b>3,26 € je cbm/Jahr</b> |

**Artikel II**
**Niederschlagswassergebühr**
**§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung**

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs.1:

|                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| ohne Landeszuweisungen:           | <b>0,89 € je qm/Jahr</b> |
| nach Abzug der Landeszuweisungen: | <b>0,83 € je qm/Jahr</b> |

**Artikel III**
**Inkrafttreten**
**§ 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der jeweils geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2014  
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

## Bekanntmachung


**17. Änderungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 10.12.2014 über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 03.02.1994**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung -, des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) - in der jeweils geltenden Fassung -, der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) - in der jeweils geltenden Fassung -, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 09.12.2014 folgende 17. Änderungssatzung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 03.02.1994 beschlossen:

**Artikel I**
**Gebührensätze**
**§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung**

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts **32,28 €**.

**Artikel II**
**Inkrafttreten**
**§ 15 erhält folgende Fassung**

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft

**Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der jeweils geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2014  
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

## Bekanntmachung



**2. Satzung vom 10.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der öffentlichen Anlage zur Fremdwasserableitung und -beseitigung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - , der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW., 1969, S. 712), - in der jeweils geltenden Fassung - und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW., 1995, S. 926), - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 09.12.2014 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der öffentlichen Anlage zur Fremdwasserableitung und -beseitigung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009 beschlossen:

**Artikel I**

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Die Fremdwasserbeseitigungsgebühr beträgt bei bebauten Grundstücken **0,07 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche**.

**Artikel II**

§ 9 erhält folgende Fassung

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der jeweils geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2014  
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

## Bekanntmachung



**21. Satzung vom 10.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980)**

Aufgrund der § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - , der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW., S. 706) - in der jeweils geltenden Fassung - und der

§§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 09.12.2014 folgende 21. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980 beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung

- (4) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je m Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend
- dem überörtlichen Verkehr dient (Ü) **1,28 €**
  - dem innerörtlichen Verkehr dient (I) **1,28 €**
  - dem Anliegerverkehr dient (A) **1,28 €**

**Artikel II**

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der jeweils geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2014  
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

**Autohaus Scholzen**

[www.autohaus-scholzen.com](http://www.autohaus-scholzen.com)



**Balter**  
BAUUNTERNEHMEN

Tief- und Hochbau - Ingenieurbau  
Rohrleitungs- und Kabelbau  
Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter  
Bauunternehmung GmbH  
Prümer Straße 46

53940 Losheim/Eifel  
Telefon (0 65 57) 78-0  
Telefax (0 65 57) 78 38

## Bekanntmachung


**2. Änderungssatzung vom 10.12.2014 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013**

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - , des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.) - in der jeweils geltenden Fassung - , § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S.1938ff.) - in der jeweils geltenden Fassung - ,der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW., S.250) - in der jeweils geltenden Fassung - sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung vom 09.12.2014 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013 beschlossen:

**Artikel I**
**Anzahl und Größe der Abfallbehälter**
**§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung**

- (2) Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen ein Mindest-Restmüllvolumen von 12 Litern pro Person und Woche vorzuhalten. Mindestens ist jedoch ein Abfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bereitzustellen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens bei dem Restmüllgefäß erfolgt auf Grundlage des festgesetzten Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens pro Person und Woche. Abweichend kann auf Antrag ein geringeres Mindest-Restmüll-Gefäßvolumen pro Person und Woche zugelassen werden, wenn der Abfallbesitzer/-erzeuger nachweist, dass durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung weniger Abfälle anfallen.

**Artikel II**
**Häufigkeit und Zeit der Leerung**
**§ 16 erhält folgende Fassung**

- (1) Die auf dem Grundstück des Abfallbesitzers vorhandenen Abfallbehälter werden wie folgt entleert:
1. Der blaue Abfallbehälter für Altpapier wird grundsätzlich im 4-Wochen-Rhythmus (bzw. 12 mal pro Jahr) entleert.
  2. Der braune Abfallbehälter für Bioabfälle wird grundsätzlich im 2-Wochen-Rhythmus entleert.
  3. Der gelbe Abfallbehälter oder der gelbe Abfallsack, insbesondere für Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoffen, Verbundstoffen, wird grundsätzlich im 2-Wochen-Rhythmus entleert (abgeholt).
  4. Der schwarze Abfallbehälter für Restmüll wird grundsätzlich im 2-Wochen-Rhythmus entleert. Der Anschlusspflichtige und jeder andere Abfallbesitzer ist verpflichtet, die in Abs. 1 genannten Abfallbehälter der gemeindlichen Abfallentsorgung mindestens einmal pro Monat (12-mal pro Jahr) zur Entleerung zu überlassen. Es werden unabhängig von den tatsächlichen in einem Jahr in Anspruch genommenen Leerungen in jedem Fall für die Gefäßgrößen von 80 Litern, 120 Litern und 240 Litern mindestens 12 Entleerungen in Rechnung gestellt. Bei dem 1.100 l Container werden unabhängig von den tatsächlichen in einem Jahr in Anspruch ge-

nommenen Leerungen in jedem Fall mindestens 26 Entleerungen in Rechnung gestellt.

**Artikel III**
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**
**§ 25 erhält folgende Fassung**

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der jeweils geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2014

Rudolf Westenburg, Bürgermeister

## Bekanntmachung


**28. Satzung vom 10.12.2014 zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013**

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - , des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.) - in der jeweils geltenden Fassung - , § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S.1938ff.) - in der jeweils geltenden Fassung - ,der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW., S.250)- in der jeweils geltenden Fassung - sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung vom 09.12.2014 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013 beschlossen:

**Artikel I**
**Gebührenmaßstab und Gebührensätze**
**§ 2 erhält folgende Fassung**

- (1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, Altpapier, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, ver-

botswidrige Abfallablagerungen sowie für die Information und Beratung der privaten Haushalte erhoben.

Die Leerungsgebühr wird pro Leerung für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Restmüll erhoben. Für jedes Restmüllgefäß mit Ausnahme der 1.100 l Container werden jedoch 12 Pflichtentleerungen im Veranlagungsjahr vorausgesetzt und erhoben.

(2) Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für die Restabfallbehälter, zuzüglich eines Bioabfallbehälters, mit einem Inhalt von

|               |          |
|---------------|----------|
| a) 80 Litern  | 44,00 €  |
| b) 120 Litern | 66,00 €  |
| c) 240 Litern | 132,40 € |

(3) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| für den 80 l Behälter je Leerung von  | <b>2,40 €</b> , |
| für den 120 l Behälter je Leerung von | <b>3,60 €</b> , |
| für den 240 l Behälter je Leerung von | <b>7,20 €</b> , |

erhoben.

(4) Die Gebühr für einen genormten Restmüll- und Bioabfallsack (70 l) beträgt je Entleerung **3,50 €**.

(5) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, sind hierfür Gebühren für die wöchentliche Entleerung in Höhe von **1.463,26 €** zu zahlen.

(6) Besteht eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 9a, Abs. 1 Satz 1, der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal wird die nach Abs. 2 Buchstabe a, b und c festgesetzte Bereitstellungsgebühr um jeweils 20 v.H. ermäßigt. In den Fällen des Abs. 5 wird keine Ermäßigung von der Bereitstellungsgebühr gewährt.

(7) Die Gebühr für die Leerung eines zusätzlichen verunreinigten Bioabfallgefäßes (z.B. ein 2. Bioabfallgefäß) gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt jährlich

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| a) für ein 80 l Gefäß  | <b>17,00 €</b> |
| b) für ein 120 l Gefäß | <b>17,00 €</b> |
| c) für ein 240 l Gefäß | <b>19,71 €</b> |

(8) Für die Nutzung eines Großraumcontainers mit einem Fassungsvermögen von 20 m<sup>3</sup> und einer Standzeit von drei Tagen beträgt die Gebühr je Abfuhr **113,05 €**.

## Artikel II

Anforderung und Fälligkeit der Gebühren

§ 5 Abs. 3, 4 und 5 erhält folgende Fassung

(3) Für die zugelassenen Restabfallbehälter werden für die erstmalige Festsetzung der Leerungsgebühren Mindestentleerungen auf der Basis einer Leerung im monatlichen Turnus je Gefäßart pro Jahr erhoben (12-mal pro Jahr). Bei Neuanschluss wird die der Gebührenberechnung zugrunde zu legende Entleerungshäufigkeit auf die verbleibenden Monate des Jahres mit mindestens einer Leerung pro Monat berechnet.

(4) Nach Ablauf des Erhebungszeitraums wird aufgrund der tatsächlichen Entleerung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 die noch zu zahlende Gebühr abgerechnet und durch Bescheid abgerechnet. Die Festsetzung der Nacherhebungsbeträge für den abgelaufenen Erhebungszeitraum erfolgt gleichzeitig mit dem Festsetzungsbescheid über die Mindestentleerung für das nachfolgende Kalenderjahr.

(5) Wird die Abfallbeseitigung infolge höherer Gewalt, durch Betriebsstörungen, betriebsnotwendige Arbeiten, behördliche Verfügungen oder Verlegungen des Zeitpunktes der Abfallbeseitigung vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so hat der an die Abfallbeseitigung angeschlossene keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren.

## Artikel III

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 9 erhält folgende Fassung

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der jeweils geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2014

Rudolf Westenburg, Bürgermeister

## Bekanntmachung



### 3. Satzung vom 10.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hellenthal vom 17.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung - sowie der §§ 1, 2, 3, 17 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV. NRW., S. 712), - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 09.12.2014 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hellenthal vom 17.12.2008 beschlossen:

## Artikel I

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung

### § 4

#### Steuermaßstab

(2) Als Mietwert gilt die Jahresrohmiere. Die Vorschrift des § 79 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. 1991 I S. 230) in der zurzeit gültigen Fassung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmierten, die gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom Finanzamt auf den

Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden. Die Hochrechnung erfolgt bis Januar 1995 entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Bruttokaltmiete; Reihe Wohnungsmiete insgesamt) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Ab Januar 1995 erfolgt die Hochrechnung entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Nettokaltmiete; Reihe Nettokaltmiete insgesamt) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im gesamten Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – in der jeweils geltenden Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2014

Rudolf Westerborg, Bürgermeister

### Jagdgenossenschaft Rescheid

53940 Hellenthal - Der Vorstand -

An alle Jagdgenossen

#### EINLADUNG

Rescheid, den 27.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am **Donnerstag, den 22. Januar 2015** findet um **19:30 Uhr** in Rescheid in der Gaststätte „Zum Bergmannstreff“ eine außerordentliche Genossenschaftsversammlung statt, zu der wir alle Jagdgenossen herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung vom 22.05.2014
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Überprüfung der Pachtbedingungen für den Jagdbogen „Rescheid 1“
5. Vorstellung der Pachtinteressenten und Bekanntgabe der Angebote zur Neuverpachtung des Jagdbogens „Rescheid 1“ ab 01.04.2015
6. Neuverpachtung des Jagdbogens „Rescheid 1“ (Rescheid – Giescheid – Kamberg)
7. Verschiedenes

#### Öffentliche Auslegung

Nach Durchführung der Versammlung liegen die nachfolgenden Unterlagen in der Zeit vom:

**01. bis einschließlich 15. Februar 2015 im Rathaus der Gemeinde Hellenthal zur Einsicht aus.**

- Niederschrift über die Versammlung, einschließlich der festgestellten Beschlüsse -

Mit freundlichen Grüßen  
Jagdgenossenschaft Rescheid  
gez. Robert Jütten

## Neue Gebühren- und Hebesätze im Jahr 2015

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 neue Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung (Winterdienst), die Müllabfuhr, die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und die Fremdwasserableitung/beseitigung beschlossen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Gesamtaufwandes und der voraussichtlichen Einnahmen wurde in den Bereichen der Abwasserbeseitigung und der Fremdwasserableitung/beseitigung eine Gebührensenkung möglich. Für die Straßenreinigung und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ließ sich eine Gebührenerhöhung leider nicht vermeiden. Durch die Umstellung der Gebühren für die Abfallbeseitigung besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, durch ein bewussteres und richtiges Trennverhalten seine Gebühren zu reduzieren.

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer werden wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 350 % auf 400 %, Grundsteuer B von 450 % auf 500 % und der Hebesatz der Gewerbesteuer von 426 % auf 450 %.

Die entsprechenden Satzungsänderungen mit der Festsetzung der neuen Gebühren- und Hebesätze 2014 sind in dieser Bürgerinfo unter „Bekanntmachungen“ nachzulesen. Ergänzend dazu möchte die Verwaltung über die notwendigen Gebührenanpassungen nachstehend informieren:

Bei den **Abwassergebühren** (Niederschlags- und Schmutzwasser) kommt es gegenüber dem Vorjahr zu einer Senkung der Schmutzwassergebühr um 0,07 € auf jetzt **3,26 € je cbm** und der Niederschlagswassergebühr um 0,02 € auf jetzt **0,83 € / m<sup>2</sup>**. Dies resultiert aus den zu berücksichtigenden Überdeckungen der Rechnungsjahre 2012 und 2013 in

Höhe von ca. 96.600,00 € sowie eines geringeren kalkulierten Unterhaltungsaufwandes für die Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken in Höhe von rd. 67.500,00 €.

Die **Straßenreinigungsgebühren** (Winterdienst) werden im Jahr 2015 um rd. 38 % ansteigen, und zwar um 0,26 € auf jetzt **1,28 € je m** Grundstücksseite. Die Gebührenerhöhung resultiert aus den intensiven Räumdiensten im Winterhalbjahr 2013/2014 und einer daraus im Rechnungsjahr 2013 resultierenden Unterdeckung in Höhe von 25.000,00 €. Zudem wird, um den allgemeinen Haushalt zu entlasten, der gemeindliche Anteil an der Straßenreinigung von 25% auf 15% gesenkt, sodass rd. 23.000,00 € durch Gebühren zu decken sind.

Durch die erstmalige Berücksichtigung der **Fremdwasseranierung** im Bereich der Kölner Straße ergibt sich bei der Festsetzung der Fremdwasser-

beseitigungsgebühr eine Gebührenreduzierung auf **0,07 €/m<sup>2</sup>** (Vorjahr: 0,11 €/m<sup>2</sup>).

Zu einer Erhöhung kommt es bei der **Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**. Die restliche Unterdeckung aus dem Rechnungsjahr 2012 und die komplette Unterdeckung aus dem Rechnungsjahr 2013 wurden in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet. Aufgrund dessen lässt sich eine Gebührenerhöhung je m<sup>3</sup> abgefahrener Grubenhalt im Jahr 2015 auf 32,28 € (Vorjahr: 29,82 €) nicht vermeiden.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** wird auf das Informationsschreiben verwiesen, das dieser BürgerInfo beiliegt.

Auf der gemeindlichen Homepage [www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de) unter dem Menüpunkt „Rat und Verwaltung“ sind die neuen Steuer- und Gebührensätze abrufbar. ■

## Gemeinderat in Kürze

### Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit 30.10.2014 / 17:00 Uhr

Schwerpunktmäßig wurde sich in dieser Sitzung mit der Thematik „Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages“ beschäftigt. Im Rahmen einer Verwaltungsvorlage wurde diese Thematik erstmals in der Ausschusssitzung vom 04.09.2014 behandelt. In der aktuellen Sitzung wurden weitere Detailfragen diskutiert. Da noch Abklärungsbedarf in den einzelnen Fraktionen angemeldet wurde, erfolgte ein Antrag auf Vertagung der Angelegenheit, der mehrheitlich angenommen wurde.

Durch die Verwaltung erfolgte im Rahmen einer Präsentation eine Darstellung des Ablaufs des Burgfestes, welches erstmals in 2014 an zwei Tagen stattgefunden hat. Aufgrund des in diesem Jahr sehr schlechten Wetters können die diesjährigen Besucherzahlen jedoch als nicht repräsentativ betrachtet werden.

### Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend 06.11.2014 / 17:00 Uhr / Aula Hauptschule

#### Grundschulstandorte:

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen können im Ergebnis zukünftig keine drei Grundschulstandorte mehr gehalten werden. In der Sitzung des Ausschusses am 02.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Arbeitskreis einzuberufen, der diese Thematik erörtern und diskutieren sollte. Der Arbeitskreis kommt nach Behandlung der Thematik zu dem Ergebnis, dass mittelfristig ein Schulstandort anzustreben ist und bis zu diesem Zeitpunkt die Grundschulstandorte Reifferscheid und Hellenthal weiter geführt werden sollen. Das würde bedeuten, dass die Kinder aus dem Einzugsgebiet Udenbreth zukünftig am Grundschulstandort Hellenthal unterrichtet würden. Mehrheitlich sprachen sich die Ausschussmitglieder für eine Vertagung der Angelegenheit und einer weiteren Vertiefung der Thematik in dem bereits bestehenden Arbeitskreis aus.

#### Kindergartenkonzept für Standort Hellenthal (U3- Ausbau):

Auch hier sprachen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für eine Vertagung der Angelegenheit aus, um ein ganzheitliches Kindergartenkonzept für das komplette Gemeindegebiet erarbeiten zu können.

#### Kindergartenkonzept für Standort Rescheid:

Der Ausschussvorsitzende erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Da der stellvertretende Ausschussvorsitzende beruflich verhindert und somit entschuldigt war, konnte demnach dieser Tagesordnungspunkt formell nicht ordentlich behandelt werden. Die Ausschussmitglieder sprachen sich deshalb mehrheitlich für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes aus.

### Ausschuss für Bauen und Planen 18.11.2014 / 17:00 Uhr

#### Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Vor Sitzungsbeginn erfolgte durch die Ausschussmitglieder und Vertreter der Verwaltung eine Bereisung des Gemeindegebietes, um anhand der bestehenden Straßenunterhaltungsliste entsprechende Prioritäten festzusetzen.

#### Beschluss „Integriertes Handlungskonzept 2020 der Gemeinde Hellenthal“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“

Um Fördermittel bei der Bezirksregierung für eine zukünftige konkrete Entwicklung und Gestaltung des Ortskerns Hellenthal abrufen zu können, ist vom Rat der Gemeinde Hellenthal ein formeller Programmabschluss zum „Integrierten Handlungskonzept 2020 der Gemeinde Hellenthal“ zu fassen. In der Sitzung erläuterte Professor Kötter von der Universität Bonn die im Rahmen des vorliegenden Handlungskonzeptes bezogen auf den Ortskern Hellenthal geplanten Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen.

Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes ist in einem ersten Arbeitsschritt eine Auftragsvergabe für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans notwendig, dessen Kosten mit 70 Prozent bezuschusst werden. Die Ausschussmitglieder empfahlen mehrheitlich dem Rat, vorbehaltlich einer Mittelbewilligung aus dem Städtebauförderprogramm, einer Auftragsvergabe zuzustimmen.

#### Erteilung von Einvernehmen zu Bauvorhaben

Zu vorliegenden Baugenehmigungsverfahren wurde Einvernehmen erteilt.

### Fischereigenossenschaft Hellenthal FGH des gemeinschaftlichen Fischereibezirks Hellenthal

#### EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 07.01.2015  
19 Uhr, in der Oberprether Mühle

#### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tätigkeit des Vorstandes
- 3) Rechnungsprüfbericht
- 4) Neuwahlen des Vorstandes und seiner Vertreter

53940 Hellenthal, den 01.12.2014

Der Vorsitzende  
Reiner Weiher



Wir wünschen unseren Kunden  
alles Gute für das neue Jahr 2015  
und bedanken uns  
für das entgegengebrachte  
Vertrauen!



**AUTOHAUS  
KÖTH**

53937 Schleiden-  
Harperscheid  
Inh. Willi Köth eK  
Telefon 02485-435  
info@autohaus-koeth.de  
www.autohaus-koeth.de

## Ausschuss für Forst und Umwelt 25.11.2014 / 17:00 Uhr

### Forstwirtschaftsplan

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2015 wurde den anwesenden Ausschussmitgliedern von Herrn Dengel (Leiter des Regionalforstamtes „Hocheifel-Zülpicher Börde“) erläutert. Nach der Finanzplanung ist nach Abzug aller Kosten mit einem positiven Betriebsergebnis von ca. 170.000,00 € auszugehen. Die Mitglieder des Ausschusses empfahlen dem Rat einstimmig, den vorgestellten Plan zu beschließen.

### 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal (siehe dazu Satzungstext im Amtlichen Teil unter Bekanntmachungen)

Die Ausschussmitglieder empfahlen dem Rat mehrheitlich, die entsprechende Änderungssatzung zu beschließen.

## Sitzung Haupt- und Finanzausschuss 27.11.2014 / 17:00 Uhr

### Folgende Satzungsangelegenheiten wurden von den Mitgliedern des Ausschusses mehrheitlich dem Rat zur Zustimmung empfohlen:

(siehe dazu auch Satzungstexte im Amtlichen Teil unter Bekanntmachungen)

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal

17. Änderungssatzung der Gemeinde Hellenthal über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung der öffentlichen Anlage zur Fremdwasserableitung und Fremdwasserbeseitigung der Gemeinde Hellenthal

21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980)

28. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hellenthal vom 17.12.2008

### Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Der Bürgermeister appellierte an die Ausschussmitglieder, der Haushaltssatzung zuzustimmen, da bei fehlender Zustimmung sich die Gemeinde im nächsten Jahr im so genannten Nothaushalt bewegen muss und somit keine Handlungsmöglichkeiten für notwendige Investitionen gegeben sind. Die einzelnen Fraktionen diskutierten kontrovers über den vorliegenden Haushaltsentwurf. Bei sechs Befürwortungen und sechs Gegenstimmen wurde im Ergebnis die vorgelegte Haushaltssatzung abgelehnt.

## Folgenden Auftragsvergaben stimmten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu:

- Erneuerung einer Beschattungsanlage für die Grenzlandhalle
- Erneuerung der Lüftung am Chemie- und Physikraum der Hauptschule
- Bauliche Überprüfung der Brückenbauwerke im Gemeindegebiet

## Sitzung des Rates der Gemeinde Hellenthal 09.12.2014 / 17:00 Uhr

### Folgende von den einzelnen Fachausschüssen an den Rat gerichtete Beschlussempfehlungen wurden mehrheitlich befürwortet:

- Sowohl die im Ausschuss für Forst und Umwelt als auch die im Haupt- und Finanzausschuss vorberatenden Satzungsangelegenheiten wurden von den Ratsmitgliedern mehrheitlich bestätigt.
- Weiterhin wurde auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Forst und Umwelt zur Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes 2015 bestätigt.
- Zustimmung zu einem formellen Programmabschluss zum „Integrierten Handlungskonzept 2020 der Gemeinde Hellenthal“ sowie einer entsprechenden Auftragsvergabe für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans (vorberaten in der Sitzung des Ausschusses für Forst und Umwelt am 25.11.2014)

### Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Nachdem im Haupt- und Finanzausschuss im Ergebnis die Haushaltssatzung abgelehnt wurde, erfolgte auch im Rat eine intensive Diskussion über die Haushaltssituation der Gemeinde Hellenthal. Dabei wurden von allen Seiten konstruktive Kompromissmöglichkeiten dargestellt, welche im Ergebnis dazu führten, dass die Haushaltssatzung doch noch einstimmig von den Ratsmitgliedern genehmigt wurde.

### U3-Ausbau Kindergarten Hellenthal

Die Ratsmitglieder nehmen die Ursprungsplanung zum U3-Ausbau (Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) wieder auf und beschließen mehrheitlich, an der Kindertageseinrichtung Hellenthal einen Differenzierungsraum anzubauen.

### Auswertung des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Im Rahmen einer Überörtlichen Prüfung wurde die Gemeindeverwaltung Hellenthal durch die GPA in verschiedenen Handlungsfeldern geprüft. Durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) erfolgte die Bewertung des vorliegenden Berichtes. Die Verwaltung hat auf Anforderung des RPA zu allen bestehenden Empfehlungen und Anmerkungen des Berichtes eine entsprechende Stellungnahme vorgelegt. Aus dieser Stellungnahme ergibt sich, dass die Verwaltung in einem stetigen Prozess an der Umsetzung von realistischen Empfehlungen der GPA arbeitet. Der Vorsitzende des RPA, Herr Frank Westerburg, erläuterte in der Sitzung des Rates die bisherige Vorgehensweise des RPA bezüglich der Bewertung des Prüfberichtes.



... mehr als gute Pflege!



### Stationäre Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst im Senioren-Park carpe diem in Hellenthal

- 76 Pflegeplätze (inkl. Kurzzeitpflege) • 20 Betreute Wohnungen
- Tagespflege • Ambulanter Pflegedienst • eigene Küche • Wäscherei
- öffentliches Café-Restaurant „Vier-Jahreszeiten“

Für weitere Informationen und Beratung stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung

Senioren-Park carpe diem Hellenthal  
Kölner Straße 70 · 53940 Hellenthal  
Tel.: 02482/1266-0 Fax: -555 · hellenthal@senioren-park.de  
www.carpe-diem.eu · www.senioren-park.de

## Sitzungstermine Rat und Ausschüsse Januar 2015 – Februar 2015

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2,  
53940 Hellenthal (Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

| Datum      | Tag        | Uhrzeit   | Rat/Ausschuss  |
|------------|------------|-----------|--|
| 08.01.2015 | Donnerstag | 15:00 Uhr | Ausschuss für Bildung –<br>Soziales und Jugend<br><b>Aula Hauptschule Hellenthal</b> |
| 13.01.2015 | Dienstag   | 17:00 Uhr | Sitzung Rat  |
| 22.01.2015 | Donnerstag | 17:00 Uhr | Ausschuss für Bauen und<br>Planen  |
| 27.01.2015 | Dienstag   | 17:00 Uhr | Haupt- und Finanzausschuss   |
| 05.02.2015 | Donnerstag | 17:00 Uhr | Ausschuss für Gemeinde-<br>entwicklung – Tourismus<br>und Freizeit                   |
| 10.02.2015 | Dienstag   | 17:00 Uhr | Sitzung Rat  |
| 26.02.2015 | Donnerstag | 17:00 Uhr | Ausschuss für Forst und<br>Umwelt  |

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. -

## Fundsachen

Beim Fundamt der Gemeinde Hellenthal befinden sich  
nachfolgende Gegenstände in Verwahrung:

- Damenfahrrad der Marke Pegasus
- Damenarmbanduhr mit Metallgliederband
- Schlüsselbund mit 3 Schlüssel und einem roten  
Metallanhänger

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind beim  
Fundamt der Gemeinde Hellenthal, Kölner Str. 80, 53940  
Hellenthal, Zimmer 28, Frau M. Feuser, Tel.: 02482/85-137,  
geltend zu machen.

## Herzliche Glückwünsche an...

**Herrn Johannes Braun**, Losheim, Prümer Straße 56,  
zur Vollendung seines 81. Lebensjahres am 07.01.2015

**Frau Klara Kastenzholz**, Hecken, Altenbergstraße 54,  
zur Vollendung ihres 83. Lebensjahres am 11.01.2015

**Herrn Fritz Poensgen**, Hellenthal, Kalberbenden 32,  
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres am 14.01.2015

**Frau Maria Junker**, Rescheid 155,  
zur Vollendung ihres 89. Lebensjahres am 15.01.2015

**Herrn Hubert Renn**, Kammerwald 71,  
zur Vollendung seines 81. Lebensjahres am 15.01.2015

**Herrn Wilhelm Tröster**, Schwalenbach 3,  
zur Vollendung seines 82. Lebensjahres am 18.01.2015

**Frau Margit Breuer**, Kamberg 2,  
zur Vollendung ihres 77. Lebensjahres am 22.01.2015

**Herrn Hermann-Josef Dietrich**, Heiden 1,  
zur Vollendung seines 84. Lebensjahres am 23.01.2015

**Frau Renate Brandner**, Hellenthal, Aachener Straße 17,  
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 25.01.2015

**Herrn Josef Ilici**, Blumenthal, Schleidener Straße 32,  
zur Vollendung seines 74. Lebensjahres am 05.02.2015

**Herrn Johann Dümmer**, Oberschömbach 41,  
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 09.02.2015

**Frau Luise-Anna Meinen**, Ramscheid, Eifelweg 90,  
zur Vollendung ihres 81. Lebensjahres am 14.02.2015

**Frau Elisabeth Kirch**, Hollerath, Prethtalstraße 16,  
zur Vollendung ihres 77. Lebensjahres am 15.02.2015

**Herrn Gottfried Hupp**, Hollerath, Forstweg 10,  
zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 21.02.2015

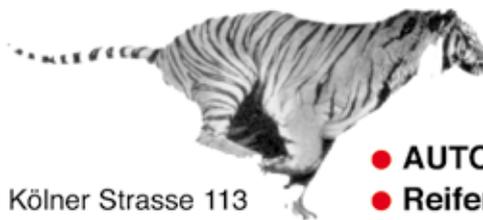
**Frau Christel Jansen**, Wittscheid 32,  
zur Vollendung ihres 83. Lebensjahres am 21.02.2015

**Herrn Nikolaus Schmitz**, Losheim, Prümer Straße 38,  
zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 24.02.2015

**Frau Maria Steffens**, Rescheid 183,  
zur Vollendung ihres 78. Lebensjahres am 24.02.2015

**ESSO Station  
Josef Kirch**

**ESSO**



Kölner Strasse 113  
53940 Hellenthal  
Telefon (02482) 1533  
Fax (02482) 7725

- AUTOGAS
- Reifen-Technik
- Tiger-Wäsche
- SB-Waschboxen
- ESSO Shop

## Januar

**Donnerstag, 01.01. bis Samstag, 28.02.2015**

### Ausstellung „Von Engeln und Bengeln“

Veranstaltungsort: fLuxus 13, Hellenthal-Blumenthal, Schleidener Str. 13

Öffnungszeiten: Di. – Fr. **10:00 -19:00 Uhr**,

Sa. **10:00 - 16:00 Uhr**

Kosten: Eintritt frei

Info-Tel.: 02482/12 56 773

Email: fluxus13@gmx.de

**01.01. bis 28.02.2015**

### „Erleuchtung“

Sonderausstellung in der ArsKrippana:

Buddha und das Jesuskind begegnen sich in der Krippana (s. Seite 21)

Uhrzeit: **10:00 - 18:00 Uhr**

**Donnerstag, 01.01.2015**

### „Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat

Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, **19:30 Uhr**

Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer.

Anmeldung erforderlich unter: Tel.: 02448/ 911140

**Eifeler Landmetzgerei • Feinfkost**

# Schneider

Über 25 Jahre höchste internationale Auszeichnung  
auf alle unsere handwerklichen Produkte.  
Probieren Sie und überzeugen Sie sich selbst.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

QUALITÄT IST UNSERE NATUR





**EIFEL  
PRODUZENT**

Reifferscheider Str. 14 · 53940 Blumenthal  
**Telefon 02482 2257**

**Donnerstag, 08.01.2015**

### „Komm-mit-Wanderung“

Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Straße, **14:00 Uhr**

Die Wanderstrecke wird gemäß Witterungslage vor Ort mit den Teilnehmern einvernehmlich festgelegt.

Info-Tel.: 02482/13 59

**Freitag, 09.01.2015**

### Prinzenproklamation der KG Ruet-Jold Hellenthal

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, Aachener Str. 8, **19:30 Uhr**, Einlass: **18:30 Uhr**

Kosten: Eintritt frei

Info-Tel.: 02445/8523556

Infos unter: [www.ruet-jold-hellenthal.de](http://www.ruet-jold-hellenthal.de)

**Samstag, 10.01.2015**

### Proklamation des Dreigestirns der KG Rot Weiß Reifferscheid

Proklamation der KG-Rot-Weiß Reifferscheid im Festzelt in der Ortsmitte von Reifferscheid

Kosten: Eintritt frei

**Sonntag, 11.01.2015**

### Winterwanderung

Treffpunkt: Parkplatz Ortsmitte Reifferscheid, **13:00 Uhr**

Wegstrecke ca. 10 km

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid

Info-Tel.: 02482/2368

### Glühweinwanderung

Glühweinwanderung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein.

Treffpunkt: Hellenthal-Losheim, Kirche Losheim, Prümer Str. 18, **13:30 Uhr**

Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Losheim

Kosten: frei

Info-Tel.: 06557/7152

### Mitten im Wetter

Auf dem knapp 700 Meter hohen Weißen Stein liegt der Donnerwetter.de-Wetterpark „Mitten im Wetter“:

Führung durch den Klimapark mit seinem Phänologischen Garten, der zu einem Projekt von weltweit 70 vergleichbaren Gärten gehört.

Veranstaltungsort: Hellenthal-Udenbreth, [Donnerwetter.de](http://Donnerwetter.de)

Wetterpark, Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**

Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €

Info-Tel.: 0228/97 67 971

Email: [service@donnerwetter.de](mailto:service@donnerwetter.de)

### Diavortrag „Tiere und Pflanzen vor der Kamera“

Veranstaltungsort: Grenzlandstuben, Aachener Str. 8,

**15:00 - 16:00 Uhr**

Veranstalter: Wanderclub Hellenthal

Info-Tel.: 02482/ 7495

**Freitag, 16.01.2015**

### Kostümsitzung des KV Blau-Gelb Sieberath

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Wolfert, Wolfarter Weg 53, **19:11 Uhr**

Kosten: Eintritt:12,00 €, Kartenvorverkauf ab 02.01.2014 unter Tel.: 02448/370  
 Veranstalter: KV Blau-Gelb Sieberath 1990  
 Info-Tel.: 02448/370

### Sonntag, 18.01.2015

**Wanderung auf dem Gebirgsstelzen- und Schwarzstorchpfad**  
 Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **09:30 Uhr**  
 Ca. 12 km lange Wanderung auf dem Gebirgsstelzen- und Schwarzstorchpfad zwischen Udenbreth und Frauenkron.  
 Bitte Rucksackverpflegung mitbringen!  
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal  
 Info-Tel.: 02448/74 89 011

### Kindersitzung des KV Blau-Gelb Sieberath

Veranstaltungsort: Vereinshaus Wolfert, Wolfarter Weg 53, **14:11 Uhr**  
 Kosten: Eintritt frei  
 Veranstalter: KV Blau-Gelb Sieberath  
 Info-Tel.: 02448/370

### Samstag, 24.01.2015

### Prinzentreffen der Gemeinde

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, **14:30 Uhr**  
 Einlass: **13:30 Uhr**  
 Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal  
 Infos unter: [www.ruet-jold-hellenthal.de](http://www.ruet-jold-hellenthal.de)  
 Info-Tel.: 02482/74 05 oder 0176/20 92 19 74

### Große Karnevalssitzung KG Blau Weiß Udenbreth

Veranstaltungsort: Udenbreth, Vereinshaus Cäcilia, **19:30 Uhr**  
 Einlass: **18:45 Uhr**  
 Veranstalter: KG Blau Weiß Udenbreth  
 Kosten: Eintritt 0,99 € + 9,01 € karnevalistisches Zubehör  
 Info-Tel.: 02448/91 13 30

### Sonntag, 25.01.2015

### „Schnee“

Veranstaltungsort: Wetterpark [Donnerwetter.de](http://Donnerwetter.de),  
 Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**  
 Bei dieser Führung wird u. a. gezeigt, wie Meteorologen die Schneehöhe messen.  
 Kosten: Erwachsene 9,00 € Kinder 5,00 €  
 Info-Tel.: 0228/9767971



**Oliver Berners**  
Dachdeckermeister

- Steildach
- Dachreparaturen aller Art
- Flachdach
- Bauwerksabdichtungen
- Außenwandbekleidung

---

Im Äuelchen 35 ■ 53940 Hellenthal-Wolfert  
 Tel. 0 24 48 / 91 94 27 ■ Mobil 01 77 / 4 62 30 42

### Halbtagswanderung „Zur Burganlage Altenberg“

Streckenlänge: ca. 7,5 km  
 Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**  
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal  
 Info-Tel.: 02445/82 93

## Februar

### Sonntag, 01.02.2015

### Kindersitzung unter dem Motto „Antarktis“

Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, **14:00 Uhr**  
 Einlass: **13:00 Uhr**  
 Veranstalter: Karnevalsgesellschaft Ruet-Jold Hellenthal 1966 e.V.  
 Kosten: Eintritt Kinder 1,00 €, Erwachsene 3,00 €  
 Info-Tel.: 02482/74 05 oder 0176/20 92 19 74

### Donnerstag, 05.02.2015

**„Nachts im dunklen Stollen“ – jeden 1. Donnerstag im Monat**  
 Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, **19:30 Uhr**  
 Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer.  
 Anmeldung erforderlich! Tel.: 02448/ 911140

### „Komm-mit-Wanderung“

Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle, **14:00 Uhr**  
 Die Wanderstrecke wird gemäß Witterungslage einvernehmlich festgelegt.  
 Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal  
 Info-Tel.: 02482/17 63

### Sonntag, 08.02.2015

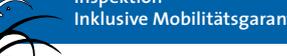
### „Schimmel im Haus – was tun?“

In der Ausstellungshalle des Wetterparks findet ein Vortrag zur Vermeidung von Schimmel im Haus statt.

## ARNO HEINEN

### KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB

#### EINIGE UNSERER SERVICELEISTUNGEN

|   |  |
|---|--|
|  HU/AU                  |  Motorelektronik/Diagnose                   |
|  KFZ-Service/Inspektion |  Fahrzeug-Tuning                            |
|  Autoglas-Service       |  Achsvermessung                             |
|  Klimatechnik           |  Unfallinstandsetzung                       |
|  Reifenservice          |  Inspektion<br>Inklusive Mobilitätsgarantie |

Oberstraße 77  
 53937 Dreiborn  
 Tel. 02485 436  
[info@kfz-heinen.de](mailto:info@kfz-heinen.de)



Wir wünschen unseren Kunden ein glückliches Neues Jahr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit!

### Alle Marken, eine Werkstatt!

Veranstaltungsort: Hellenthal-Udenbreth, Donnerwetter.de  
Wetterpark, Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**  
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €  
Info-Tel.: 0228/9767971

#### Wanderung zum südlichsten Punkt von NRW

Treffpunkt: Hellenthal-Losheim, Kirche, Prümer Str. 18, **13:30 Uhr**  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Losheim  
Kosten: frei  
Info-Tel.: 06557/7152

#### Kindersitzung KG Blau Weiß Udenbreth

Karnevalistischer Kinderspaß mit Zauberer und Maskottchen  
Blau-Wau.  
Veranstaltungsort: Udenbreth, Vereinshaus Cäcilia, **14:11 Uhr**  
Einlass: **13:30 Uhr**  
Veranstalter: KG Blau Weiß Udenbreth  
Kosten: Eintritt 3,00 € Erwachsene, Kinder frei.  
Info-Tel.: 02448/91 13 30

#### Samstag, 14.02.2015

#### Prunksitzung Hellenthal

Neben eigenen Kräften sorgen u.a. „Die jungen Trompeter“,  
„Die Bremsklötz“, „BotzunBötze“, „Antonio Torro“ sowie  
„Die Lückenfüller“ und viele andere für gute Stimmung.  
Veranstaltungsort: Grenzlandhalle Hellenthal, **20:00 Uhr**  
Einlass: **19:00 Uhr**  
Veranstalter: Karnevalsgesellschaft Ruet-Jold Hellenthal 1966 e.V.  
Eintritt: 15,00 €, der Kartenvorverkauf beginnt am 15.01.2015  
im Restaurant Lind, Kölner Straße 15, ab 19:30 Uhr. Die Rest-  
karten werden während der Karnevalsveranstaltungen und  
bei Foto Hanf in Hellenthal veräußert.  
Info-Tel.: 02482/74 05 oder 0176/20 92 19 74

#### Kostümsitzung der KG Rot Weiß Reifferscheid

Veranstaltungsort: Festzelt in der Ortsmitte Reifferscheid  
Veranstalter: KG Rot Weiß Reifferscheid  
Infos unter: [www.kgreifferscheid.de](http://www.kgreifferscheid.de), [info@kgreifferscheid.de](mailto:info@kgreifferscheid.de)

#### Sonntag, 15.02.2015

#### Großer Karnevalsumzug in Udenbreth

Treffpunkt: Kirche St. Hubertus, Udenbreth, **14:11 Uhr**  
Im Anschluss gibt es einen Ausklang im Vereinshaus Cäcilia mit  
live Musik von „De Schlinge“.  
Veranstalter: KG Blau Weiß Udenbreth  
Info-Tel.: 02448/91 13 30

#### Montag, 16.02.2015

#### Rosenmontagszug in Hellenthal

Veranstalter: Karnevalsgesellschaft Ruet-Jold Hellenthal 1966 e.V.  
Treffpunkt für Zugwagen ist der Parkplatz an der Olefalsperre,  
**14:00 Uhr**  
Abschluss in der Grenzlandhalle  
Info-Tel.: 02482/74 05 oder 0176/20 92 19 74

#### Freitag, 20.02.2015

#### Lichtbildvortrag „Seltsame Heilige“ in Eifeler Kirchen und Klöstern

Fromme Nonnen, drei heilige Mädchen und eine bärtige  
Jungfrau  
(s. Seite 20)

#### Samstag, 21.02.2015

#### Fackelwanderung mit „Bürgermeister Westerbürg“

Die Wanderung wird im Bereich von Neuhaus stattfinden.  
(s. Seite 6)

#### Sonntag, 22.02.2015

#### Halbtagswanderung „Rund um Scheuren“

Treffpunkt: Hellenthal-Blumenthal, Parkplatz Bahnhof, **13:30 Uhr**  
Wegstrecke ca. 8,5 km  
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal  
Info-Tel.: 02445/8293

#### Wanderung durch den Hellenthaler Wald

Treffpunkt: Parkplatz am Nahkauf in Hellenthal, **13:30 Uhr**  
Veranstalter: Wanderclub Hellenthal  
Info-Tel.: 02482/74 95

#### Mitten im Wetter

Auf dem knapp 700 Meter hohen Weißen Stein liegt der  
Donnerwetter.de-Wetterpark „Mitten im Wetter“: Führung  
durch den Klimapark mit seinem Phänologischen Garten,  
der zu einem Projekt von weltweit 70 vergleichbaren Gärten  
gehört.

Veranstaltungsort: Hellenthal-Udenbreth, Donnerwetter.de  
Wetterpark, Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**  
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €  
Info-Tel.: 0228/97 67 971  
Email: [service@donnerwetter.de](mailto:service@donnerwetter.de)

„Nichts kann den Menschen mehr stärken, als das Vertrauen,  
das man ihm entgegenbringt.“ *Paul Claudel*  
Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.  
Wir wünschen ein erfolgreiches neues Jahr.

**Dieter  
Klein e.K.**

**Mineralölhandel**

Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · E-Mail [info@klein-mineraloele.de](mailto:info@klein-mineraloele.de)  
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · Telefax 0 24 47 - 91 79 79 - 9

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Kanalsanierungen

Im Flachsland 24  
53940 Hellenthal  
Tel. (0 24 82) 13 51  
Fax (0 24 82) 17 22

**STOFF**  
BAUUNTERNEHMUNG

[www.stoff-bauunternehmung.de](http://www.stoff-bauunternehmung.de)

## Infotafel für ehemaligen evangelischen Friedhof



Heute erinnern nur noch wenige Grabsteine an einen ehemaligen Friedhof der evangelischen Bevölkerung angrenzend zum Parkgelände an der Grenzlandhalle.

Viele Generationen der Bewohner von Hellenthal haben im 16. Jahrhundert dort ihre letzte Ruhe gefunden. Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurden die evangelischen Christen dort beigesetzt, bis an der heutigen Trierer Straße ein neuer Friedhof angelegt wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Heimatforscher Walter Hanf aus Hollerath, hat die Gemeinde Hellenthal die Historie des ehemaligen Friedhofs und der noch vorhandenen Grabsteine aufgearbeitet. Sieben Grabsteine erinnern an die Mitglieder namhafter Fabrikanten- und Kaufmannsfamilien, in der Hauptsache

an Mitglieder der Familie Beling. Die Familie Beling war im Besitz einiger Werksanlagen auf dem Gelände der heutigen Grenzlandhalle. Das die Grabsteine so gut erhalten sind, ist dem Umstand zu verdanken, dass die Familie Beling den Friedhof noch bis in die 1940er Jahre sozusagen als Privatfriedhof pflegte.

Die Gemeinde Hellenthal hat auf Anregung aus den Arbeitskreisen zur Gemeindeentwicklung eine barrierefreie Informationstafel aufgestellt, die nun an den Grabsteinen über die Geschichte des ehemaligen Friedhofs informiert.

Bereits 2008 wurde direkt gegenüber eine Informationstafel im gleichen Design errichtet, die über die Ruine der ehemaligen Hellenthaler Pfarrkirche informiert. ■

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt auch im Jahr 2015 wieder Rentenberatungen in der Gemeinde Hellenthal durch.

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr statt. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für 2015 sind jeweils folgende Termine vorgesehen:

**07.01.2015, 04.02.2015, 04.03.2015, 01.04.2015,  
06.05.2015, 03.06.2015, 01.07.2015, 05.08.2015,  
02.09.2015, 07.10.2015, 04.11.2015, 02.12.2015.**

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollen Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Ehegatten). Nehmen Sie auch Ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

### Ansprechpartner für die Terminvereinbarung:

Buchstabe A – K: Frau A. Dümmer,  
Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal,  
(Rathausnebengebäude) Zimmer 26,  
Tel.: 02482 / 85-139  
erreichbar Di. – Fr.  
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Buchstabe L – Z: Herr Hoffmann,  
Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal  
(Rathausnebengebäude) Zimmer 29,  
Tel.: 02482 / 85-136  
erreichbar Mo. – Fr.  
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und  
zusätzlich Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rentanträge, Anträge für Kontenklärungen, Kindererziehungszeiten etc. werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.



Individuelle Fassaden-  
und Raumgestaltungen  
Dekorationsmalerei

Wir wünschen allen Kunden und  
Freunden ein gutes neues Jahr!

**Christoph Westerburg** Malermeister • staatl. gepr. Gestalter

53940 Hellenthal-Kamberg • Kamberg 91 • Tel.: 0 24 48 / 13 06  
www.westerburg-farbformen.de • westerburg-farbformen@t-online.de



**Keils Bernd**

Dachdeckermeister

Trierer Straße 65  
53940 Hellenthal

Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg!



Tel.: 0 24 82 / 91 11 57  
Fax 0 24 82 / 91 11 58

## Eifelverein Reifferscheid

Im wahrsten Sinne des Wortes „von Grund auf“ beschäftigt sich der Eifelverein Reifferscheid seit Jahren im Rahmen von Themenwanderungen mit dem Werden der schönen Eifel.

Nachdem sich die Ortgruppe 2013 mit den Eifel-Burgen und 2014 mit Dramatischem aus Eifeler Kirchen und Kapellen beschäftigt hat, wollen sich die Vereinsmitglieder im Wanderjahr 2015 mit der bisweilen ekstatischen Mystik, die in mittelalterlichen Nonnenklöstern und auch in den Kirchen der Eifel Spuren hinterlassen hat, befassen.

Zur Einstimmung in das neue Thema bietet der Eifelverein Reifferscheid

am 20. Februar 2015,  
um 19.30 Uhr,

in der Vorburg  
in Reifferscheid  
einen Lichtbildvortrag  
zu den Themen

„Seltsame Heilige“  
in Eifeler Kirchen  
und Klöstern

Fromme Nonnen,  
drei heilige Mädchen und  
eine bärtige Jungfrau

an.

Auch in diesem Jahr wird Norbert Knauf vom Heimatverein Rescheid e.V. den Lichtbildvortrag halten. ■

[www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de)



Inh. F. Knebel

Fachhandel für  
Farben · Lacke · Tapeten  
Bodenbeläge · Türen

53940 Hellenthal · Kammerwald 2 - 4  
Tel. 0 24 82 - 21 92 · Fax 79 94  
email heimdecor.engel@t-online.de



Hellenthal  
0 24 82 / 25 78

## Vogelgrippe ist in Europa angekommen



Die Medien haben in den letzten Tagen intensiv darüber berichtet: Der „Vogelgrippe-Virus H5 N8“ wurde nicht nur in einem Mastputenbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in England und Holland amtlich nachgewiesen. Dort sind mittlerweile drei Betriebe betroffen.

Bei der „Aviäre Influenza“, der Vogelgrippe, handelt es sich um eine hoch ansteckende Virusinfektion bei Vögeln. Ihr Auftreten kann aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und der Handelsbeschränkungen in der europäischen Union zu massiven wirtschaftlichen Verlusten in der Geflügelwirtschaft führen.

Deshalb hat der Gesetzgeber strenge Vorschriften erlassen. Die Geflügelpestverordnung verpflichtet alle Halter von Zier- oder Nutzgeflügel, und zwar unabhängig von der Bestandsgröße, ihre Tiere regelmäßig gegen ND („Newcastle disease“, atypische Geflügelpest) impfen zu lassen. Dies

gilt nicht nur für gewerbliche Betriebe, sondern auch für jede Hobbyhaltung.

Darüber hinaus müssen alle Halter ein Bestandsregister und ein Bestandsbuch führen. Hierfür gibt es entsprechende Vordrucke und Anmeldeformulare, die unter: [www.kreis-euskirchen.de/Bürgerservice/Formulare/Veterinärwesen](http://www.kreis-euskirchen.de/Bürgerservice/Formulare/Veterinärwesen) im Internet zu finden sind.

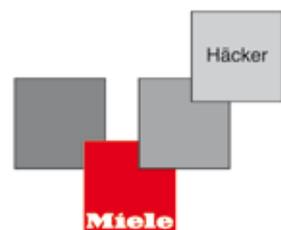
Geflügelhalter, bei denen innerhalb kurzer Zeit größere Verluste, d.h. mehr als 2 % des Bestandes, auftreten, sind darüber hinaus verpflichtet, dies unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt zu melden. ■

### Infos & Kontakt

Kreis Euskirchen  
Abteilung „Veterinärwesen  
und Lebensmittelüberwachung“

Tel.: 02251/15 254 und  
-15 250

- Beratung
- Planung
- Verkauf
- Montage
- Gewerbeteknik



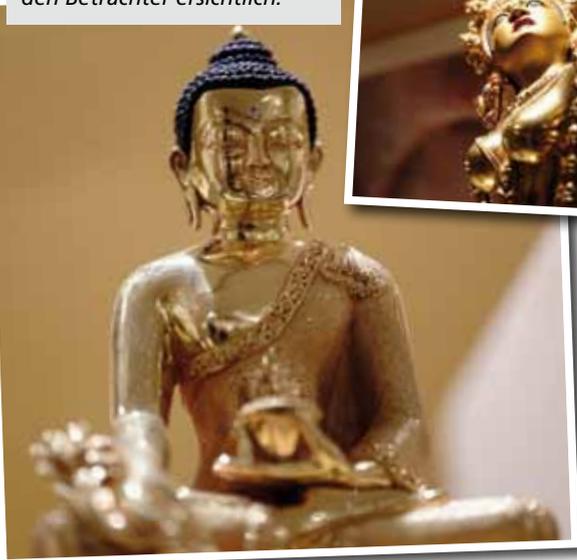
**W. Schmitz**  
Küchen + Hausgeräte

*Wir sind Küchenprofis*

Kölner Straße 102 · Hellenthal · Tel. 0 24 82 / 27 59

## Nepalesische Handwerkskunst in der ArsKRIPPANA

Durch ein spezielles Beleuchtungssystem werden die Feinheiten der Meisterwerke für den Betrachter ersichtlich.



Gemeinsam mit der Stuttgarter Firma „Faszination Nepal“, die für qualitativ hochwertige Handarbeit aus Nepal europaweit bekannt ist, hat die ArsKRIPPANA die Sonderausstellung „Erleuchtung“ zusammengestellt.

Gezeigt wird die heutige Schaffenskraft von einigen der besten nepalesischen Kunsthandwerker. Die ausgestellten Objekte sind dreisprachig erklärt und durch ein spezielles Beleuchtungssystem werden die Feinheiten der Meisterwerke für den Betrachter ersichtlich.

Die Sonderausstellung „Erleuchtung“ befindet sich im Gebäude der ArsKRIPPANA im ArdennerCulturBolulevard in der Prümer Str. 55, 53940 Hellenthal-Losheim, direkt an der deutsch-belgischen Grenze. ■

### Infos & Kontakt

**Öffnungszeiten**  
Täglich von 10 bis 18 Uhr.  
Montags Ruhetag.

Die Sonderausstellung läuft noch bis Ende März 2015.

Tel.: 06557/920630  
www.a-c-b.eu

## Gefährliche Glatteisbildung auf neuen Fahrbahndecken!

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Kreis Euskirchen haben in 2014 einige Fahrbahndecken im Gemeindegebiet erneuert. Erfahrungsgemäß geben diese im ersten Winter die noch vorhandene Feuchtigkeit ab, wodurch es zu gefährlicher Glatteisbildung kommen kann.

Hier wird bei winterlichen Temperaturen um besondere Vorsicht im Straßenverkehr gebeten.

In den kommenden Wochen werden die Arbeiten auch auf der L 203 von Reifferscheid nach Sistig beginnen. ■

Im Gemeindegebiet wurden die Fahrbahndecken der folgenden Straßen erneuert:

- K 64 in Ingersberg-Eichen
- L 17 zwischen Blumenthal und Reifferscheid



Die GEMEINDE HELLENTHAL sucht ab der Wintersaison 2014/2015



### ein Winterdienstunternehmen für die Räumung von öffentlichen Parkplätzen.

Die zu räumenden Bezirke bestehen aus 15 nicht zusammenhängenden Parkplatzbereichen im Bereich der Ortschaft Hellenthal mit einer Größe von 4 m<sup>2</sup> bis 186,2 m<sup>2</sup>. Es ist eine Gesamtfläche von 2108,5 m<sup>2</sup> zu räumen und zu streuen. Das eingesetzte Fahrzeug müsste über einen verstellbaren Seitenräumer und einen dosierbaren Aufsatzstreuer nach heutigem Stand der Technik verfügen.

Die meisten Einsätze beginnen morgens gegen 4:00 Uhr. Die Vergütung richtet sich nach dem KGS (Kostensätze Gütertransport Straße) und der Größe des eingesetzten Fahrzeugs. Interessenten für die Durchführung der Leistungen richten Ihre Bewerbung bitte an die

**Gemeinde Hellenthal**  
Fachbereich - Bauen und Planen -  
Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Lenzen, Tel. 02482 / 85 170, zur Verfügung.

### Bestattungen

Oliver **HÖRNCHEN**

www.bestattungen-hoernchen.de



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im eigenen Bestattungswagen
- Tag und Nacht Bereitschaft
- Aufbahrungen
- Anonymbestattungen
- im In- und Ausland
- Beratung

### Schreinerei

Oliver **HÖRNCHEN**

- Möbel
- Decken
- Parkettböden
- Laminatböden
- Treppen
- Fenster
- Türen aller Art
- Sonderanfertigungen



Trierer Straße 35 - 53940 Hellenthal  
Telefon 02482/2149 - Telefax 02482/1869 - Mobil-Tel. 0172/6054208

## Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge für das Jahr 2014 erbrachte innerhalb des Gemeindegebietes einen Sammlungserlös in Höhe von 2.038,33 €.

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

Der Dank gilt aber auch allen Vereinen und Personen die in ihrer Freizeit von Tür zu Tür gelaufen sind und somit der Sammlung zum Erfolg verholfen haben. Ohne dieses persönliche, ehrenamtliche Engagement wäre ein solcher Sammlungserlös sicherlich nicht zustande gekommen!



Der Dank gilt insbesondere: Den Bürgervereinen aus Hescheld, Hönningen/Büschem und Kammerwald, dem Christlichen Jugendring Oberreifferscheid, den Dorfgemeinschaften Oberschömbach und Giescheid, dem Dorfverschönerungsverein Sieberath, dem Kapellenverein Felser e.V., der DJK Blumenthal sowie dem Vereinskartell Wolfert mit seinen Vereinen. ■

[www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de)

## Die Reifferscheider Geschäftswelt stellt sich vor

Am Sonntag, dem 1. Februar 2015, präsentieren sich Unternehmer aus den Ortschaften Wiesen, Reifferscheid und Kammerwald im Rahmen einer Ausstellung in Reifferscheid.

Die Ausstellung steht unter dem Motto „Aus dem Dorf - für das Dorf“ und findet im Karnevalszeit der KG Reifferscheid statt.

Steht bei Ihnen ein Neubau an oder möchten Sie Ihr vorhandenes Gebäude umbauen? Oder planen Sie eine Reise? Dann richten Sie Ihre Fragen doch direkt vor Ort an die Handwerker und Dienstleister. Die ausstellenden Gewerke reichen vom Baugewerbe verschiedenster Art übers Bestat-

tungsunternehmen bis hin zur Werbetechnik.

Einigen Handwerkern und Handarbeitern können Sie während der Ausstellung auch bei der Herstellung diverser Artikel über die Schulter schauen und Ideen für zu Hause mitnehmen.

Die Ausstellung wird geöffnet sein von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr und um das leibliche Wohl kümmert sich die KG Reifferscheid. ■

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 28. Februar 2015.

## LEADER-Regionalforum lädt Bürger zur Mitarbeit ein

Seit rund sechs Jahren ist die nordrhein-westfälische Eifel eine von zwölf LEADER-Regionen in NRW. Seitdem haben Kommunen und bürgerschaftliche Initiativen von Fördermitteln und der Zusammenarbeit profitiert.

Um auch weiterhin Fördermittel für Projekte zur ländlichen Entwicklung nutzen zu können, wird sich die

LEADER-Region Eifel am Landeswettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen für die Förderphase 2015 - 2023 beteiligen. Seit rund einem Jahr wird intensiv zusammen mit den Bürgern in verschiedenen Workshops an Ideen und Projekten für den Wettbewerbsbeitrag gearbeitet, um diese in einem regionalen Entwicklungskonzept zusammenzuführen.

Am 17. Januar 2015 werden die Arbeitsergebnisse im Rahmen eines Regionalforums vorgestellt und mit den Bürgern aus der Eifel diskutiert.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region Eifel lädt alle interessierten Bürger ein:

Samstag, 17. Januar 2015  
ab 15:00 Uhr

„Tenne Eicherscheid“,  
Bachstraße  
52152 Simmerath/Eicherscheid

Informationen zum Veranstaltungsprogramm und zur LEADER-Region unter [www.leader-eifel.de](http://www.leader-eifel.de) oder auf Facebook: LEADER-Region Eifel. ■

**M Bauunternehmung**  
Manfred Hermanns Maurermeister

Fachbetrieb für:

- ★ Maurer- und Betonbauarbeiten
- ★ Altbaurenovierung
- ★ Bauwerksabdichtung
- ★ Kleinkläranlagen
- ★ Kanal-TV-Inspektion
- ★ Dichtheitsprüfung

**Meisterhaft**  
Deutsche Bauerschaft

Sievertstraße 25  
53937 Harperscheid  
Tel. 02485/1246

[info@hermanns-bauunternehmung.de](mailto:info@hermanns-bauunternehmung.de)  
[www.hermanns-bauunternehmung.de](http://www.hermanns-bauunternehmung.de)

über 40 Jahre seit 1970

**MURK-REISEN**

Viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

MURK REISEN GmbH  
Im Tal 48-50 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid  
Tel.: 0 24 82 / 21 84 · Fax 17 81  
[www.murk-reisen.de](http://www.murk-reisen.de) · [info@murk-reisen.de](mailto:info@murk-reisen.de)

Ihr Einstieg in die Urlaubswelt

# Kunstvolles Trafohäuschen in Blumenthal



Das neu gestaltete Trafohäuschen an der Schleidener Straße in Blumenthal.

Die Kreis-Energie-Versorgung (KEV) mit Sitz in Kall begann vor einiger Zeit, die Trafohäuschen in der Region von professioneller Hand gestalten zu lassen. Die Motive haben zumeist lokalen Bezug.

Nun wurden die Graffiti-Profis von der Firma „Highlightz“ aus Bonn auch in Blumenthal tätig.

Das kunstvoll neu gestaltete Trafohäuschen steht direkt an der B 265, Schleidener Straße, gegenüber vom Netto Marken-Discount.

Auf dem Trafohäuschen entstand mit viel Liebe zum De-

tail ein Bild von der Oleftalbahn, das nicht zuletzt an eine Zeit erinnern möchte, als das Schleidener Tal noch stark industriell und wirtschaftlich durch Eisenverhüttung und Bergbau geprägt war.

An der Querseite prangt ein großer Eisvogel, das Nationalpark-Patentier der Gemeinde Hellenthal.

Die thematische Gestaltung des Transformatorenhäuschens entstand in Absprache zwischen der Gemeindeverwaltung Hellenthal und der KEV.

Für die KEV haben die Kunstwerke, die bereits an vielen

Trafohäuschen im Versorgungsgebiet entstanden sind, noch einen ganz praktischen Effekt: Bemalte Trafohäuschen

werden in der Regel nicht durch Graffiti-Schmierereien verunstaltet. Das spart auf Dauer Reinigungskosten. ■

## Getränke Krämer



Getränke-Abholmarkt • Große Auswahl auf 260 qm  
Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr • Zahlr. Sorten Weißbier  
ausländische Biersorten • viele Marken Wasser



**Getränke  
Krämer**



Getränke-Heimdienst und alles für Ihre Festlichkeiten!  
Zuverlässig • Regelmäßig • Pünktlich

### Heimdienst

An der Lichtenhardt 10  
**53940 Hellenthal**  
Tel.: 0 24 82 / 76 55  
Fax: 0 24 82 / 16 55  
Mobil: 01 70 / 7 87 77 01

### Abholmarkt

Kölner Straße  
**53940 Hellenthal**  
Tel.: 0 24 82 / 60 66 68  
Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!



**Elektro - Service**

**Ulrich Berners**

Elektromeister

Wir wünschen unseren  
Kunden ein frohes neues Jahr!

- Elektroinstallationen
- Kommunikationstechnik
- Netzwerktechnik
- Solartechnik

Rathausstraße 5  
53940 Hellenthal  
Fon 02482 - 7749  
Fax 02482 - 911445  
ulrich@elektro-service-berners.de



Rechtzeitig vor-  
sorgen und gepflegt  
älter werden.

Mit der LVM-Pflegezusatz-Tagegeldversicherung.

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro Friedhelm Murk

Römerstraße 21  
53940 Hellenthal  
Telefon (02482) 15 03  
www.murk.lvm.de

Messerschmittstr. 15  
53925 Kall  
Telefon (02441) 77 74 50  
info@lvm.murk.de



# CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall

Inh. Martina Theisgen

*Liebevolle Pflege...*

*...von Mensch zu Mensch!*



Wir pflegen im Altkreis Schleiden

**Telefon: 02441/44 44**

**Endlich in die eigenen vier Wände!  
Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.**



☎ 02443/5323  
vieten-immobilien@t-online.de  
www.vieten-immobilien.de



☎ 02445/9502-0  
info@vr-banknordeifel.de  
www.vr-banknordeifel.de

**Zwei starke Partner  
Exklusiv für Sie in der Nordeifel!**